

Satzung zur Änderung der Satzung über Benutzungs- und Gebührenordnung für Vereine bei der Nutzung gemeindlicher Hallen, Räume und Anlagen

(Hallenbenutzungs- und Gebührenordnung Vereine)

Aufgrund § 6 der Satzung über Benutzungs- und Gebührenordnung für Vereine bei der Nutzung gemeindlicher Hallen, Räume und Anlagen hat der Gemeinderat am 10.11.2020 folgende Änderungen der oben genannten Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührenpflichtige Einrichtungen und Gebührenhöhe

1. Die ab 1. Januar 2021 jährlich zu entrichtenden Gebühren stellen einen Nutzungsbeitrag zur anteiligen Deckung der einrichtungsbezogenen Unterhaltungs- und Betriebskosten dar. Sie wurden auf Basis des tatsächlich stundenbasierten Gebührenjahres 2019 errechnet und auf volle Euro abgerundet:

Verein	Pauschale ab 01.01.2021
CVJM Korb	344,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	406,00 €
Frischauf Kleinheppach	149,00 €
Gymnata Korb	370,00 €
HHC Korb	89,00 €
Landfrauen Korb-Kleinheppach	291,00 €
Liederkranz Korb-Steinreinach	280,00 €
MGV Kleinheppach	222,00 €
Musikverein Korb-Steinreinach	435,00 €
PEB	351,00 €
SC Korb (Gesamtverein)	27.365,00 €
Tennisclub Korb	401,00 €
Skizunft Korb	414,00 €

In der Pauschale nicht enthalten ist die Nutzung des Hallenbads durch Vereine. Die Inanspruchnahme des Hallenbades wird entsprechen der jeweils gültigen Eintrittsgebühr berechnet.

2. Im Folgenden sind die gebührenbelegten Einrichtungen und (nachrichtlich) die Stundensätze aufgeführt, die für die stundengenaue Abrechnung 2019 galt. Diese Gebühren werden von Vereinen erhoben, die keine Pauschale nach § 4 Nr. 1 dieser Satzung leisten.

Halle/Raum/Anlage	Weitere Raumunterteilung	Stundensatz
Remstalhalle	Große Halle	3,38 €
	Gymnastikraum	2,28 €
Ballspielhalle Korb	Halle	7,51 €
Mehrzweckhalle Kleinheppach	Halle	2,63 €
Urbanturnhalle Korb	Halle	4,65 €
Remstalstadion Korb	Stadion	4,50 €
Feuerwehrgerätehäuser Korb und Kleinheppach	Veranstaltungsraum	0,75 €
Klassenzimmer, Säle und Fachräume der Urbansowie Keplerschule	Je Raum	0,50 €
Eugen-Ruoff-Saal Urbanschule Korb	Saal	0,50 €
Silchersaal Keplerschule Korb	Saal	1,00 €
Hallenbad	Schwimmhalle	gültige Eintrittsgebühr

3. Auf Basis der unter Nr. 2 genannten Stundensätze werden bei einer Neufestsetzung der jährlichen Gebührenpauschale in den Fällen des § 6 Nr. 1 und 5 folgende Zeit- und Gebührenblöcke zur Berechnung herangezogen:

Halle/Raum/Anlage	Weitere Raumteilung	je vollem Zeitblock von 25 h/Jahr	je begonnenen Zeitblock von 25 h /Jahr
Remstalhalle Korb	Große Halle	84,50 €	42,25 €
	Gymnastikraum	57,00 €	28,50 €
Ballspielhalle Korb	Halle	187,75 €	93,88 €
Mehrzweckhalle Kleinheppach	Halle	65,75 €	32,88 €
Urbanturnhalle	Halle	116,25 €	58,13 €
Remstalstadion	Stadion	112,50 €	56,25 €
Feuerwehrgerätehäuser Korb und Kleinheppach	Veranstaltungsraum	18,75 €	9,38 €
Klassenzimmer, Säle und Fachräume der Urbansowie Keplerschule	Je Raum	12,50 €	6,25 €
Eugen-Ruoff-Saal Urbanschule Korb	Saal	12,50 €	6,25 €
Silchersaal Keplerschule Korb	Saal	25,00 €	12,50 €

4. Andere Nutzergruppen entsprechend § 1 Nr. 2 zahlen einen Aufschlag von 100 % im Vergleich zu ortsansässigen Vereinen.

§ 2

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Anpassung der Gebührenpauschale

(1) Die in § 4 Nr. 1 genannten Pauschalen werden alle fünf Jahre überprüft (erstmalig 2026) und nach Maßgabe des § 4 Nr. 3 auf Basis der Belegungszeiten des der Überprüfung vorausgehenden Jahres festgelegt.

§ 3

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Korb, den 11.11.2020

gz. Jochen Müller

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.